

Arbeitsvisum für Fachkräfte

Visa-Formulare sind **KOSTENLOS**

Informationen bezüglich Visaverfahren, Anforderungen und individuelle Anträge können NUR bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, nicht bei dem Sicherheitspersonal oder anderen dritter Parteien eingeholt werden. Beauftragen Sie keine Vertreter, Reisebüros oder andere Zwischenhändler.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Accra ist zuständig für Personen mit Wohnsitz in
GHANA,
LIBERIA und SIERRA LEONE.

ZUR BEACHTUNG:

- In vielen Fällen ist die Zustimmung der zuständigen Behörden in Deutschland erforderlich, bevor ein Visum erteilt werden kann. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall variieren. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Accra bittet deshalb Antragsteller, einen Antrag zu stellen, sobald alle relevanten Dokumente und Informationen vorhanden sind.
- Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen **persönlich** bei der Visastelle vorsprechen
- Die Bearbeitungsgebühr beläuft sich auf 60. - Euro, die ausschließlich in ghanaischen Cedis zum tagesaktuellen Wechselkurs der Zahlstelle der Botschaft Accra in bar beglichen werden muss. Der Wechselkurs kann sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Sollte der Visumsantrag abgelehnt werden, wird die Gebühr nicht von zurückerstattet.
- Die Erfüllung der Visaanforderungen garantiert nicht automatisch, dass ein Visum erteilt wird. Zusätzlich zu den üblichen Voraussetzungen können andere unterstützende Dokumente angefordert werden, abhängig von den Besonderheiten Ihres Visumsantrages. Auch nach dem Erhalt eines Visums können die zuständigen Behörden bei der Ankunft die Einreise nach Deutschland verweigern.
- Die Botschaft gibt im Falle einer Ablehnung oder Antragsrücknahme keine Formulare, Fotos oder andere Dokumente zurück.
- Gefälschte oder manipulierte Dokumente werden nicht zurückgegeben und gegebenenfalls an die zuständigen ghanaischen Behörden weitergeleitet. Die Vorlage solcher Dokumente führt zur Ablehnung des Antrags.
- Wenn das Visum gewährt wird, ist es Ihre Pflicht zu prüfen, ob alle gedruckten Informationen auf dem Visumetikett korrekt und vollständig sind. Fehler sind der Botschaft umgehend mitzuteilen.
- Bitte prüfen Sie vor der Antragsstellung, ob Sie die grundlegenden Anforderungen für ein Arbeitsvisum erfüllen. Im Allgemeinen ist die Bewerbung für ein Arbeitsvisum mit einem ausländischen Abschluss nur möglich, wenn der **Abschluss in Deutschland offiziell anerkannt ist**. Sie können sich selbst unter www.anabin.de informieren, ob Ihr ausländischer Abschluss in Deutschland anerkannt ist.

Address:

N° 4, Sam Nujoma
Close, North Ridge,
Accra

Mailaddress:

P.O.Box GP 1757
Accra
Ghana

Telephone:

(00233-30) 2211-000 to 2211-010
(00233-30) 2221-326

Telefax:

+49 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de

Allgemein erforderliche Unterlagen für die Visumbeantragung:

Alle nachfolgend gelisteten Dokumente müssen **im Original mit zwei lesbaren Kopien** vorgelegt werden. Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen bearbeitet werden. Zusätzliche Dokumente können ggf. erforderlich sein.

- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare für ein nationales Visum (Antragsformulare sind kostenlos auf der Homepage abrufbar), ordnungsgemäß unterschrieben vom Antragsteller
- 2 aktuelle Passfotos (bitte nicht an die Formulare anheften) mit weißem Hintergrund
- gültiger Reisepass und Kopien der Biodatenseite des Reisepasses
- Geburtsurkunde des Antragstellers
- Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen / einer Einrichtung in Deutschland mit Informationen über das Monatsgehalt und die wöchentlichen Arbeitsstunden
- wenn der Arbeitsvertrag auf eine bestimmte Zeitspanne beschränkt ist: Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Situation im Land des Wohnsitzes
- Vorabzustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit (*falls vorhanden*)
- Lebenslauf mit vollständigen Angaben zum Ausbildung- und Beschäftigungsweg
- persönlicher Anschreiben, welches den genauen Zweck und die Dauer des Aufenthalts erklärt
- Dokumentation vorheriger Arbeitsstellen, Bescheinigungen von Arbeitgebern
- Dokumentation des schulischen, universitären/akademischen Grades
 - bei ausländischen Universitätsabschlüssen: Anerkennung des Abschlusses durch die Kultusministerkonferenz (anabin Datenbank), siehe „Blaue Karte EU“ und „Visum zur Arbeitsplatzsuche“ für mehr Informationen
- Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder (*falls vorhanden*)
- gültige Krankenversicherung (Sie können auch eine Krankenversicherung in Deutschland abschließen. Für die Zeit bis Sie eine Krankenversicherung in Deutschland abschließen müssen Sie eine vorläufige Krankenversicherung mit Ihrem Antrag nachweisen.)
- Bearbeitungsgebühr

Address:

N° 4, Sam Nujoma
Close, North Ridge,
Accra

Mailaddress:

P.O.Box GP 1757
Accra
Ghana

Telephone:

(00233-30) 2211-000 to 2211-010
(00233-30) 2221-326

Telefax:

+49 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de

1.) Blaue Karte EU

Spezifische Voraussetzungen für die Blaue Karte EU:

- Nachweis eines akademischen (universitären) Abschlusses
 - Insofern Ihr Abschluss nicht in Deutschland erworben wurde, muss er in Deutschland als gleichwertiger Abschluss anerkannt sein. Bitte besuchen Sie <http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html> um die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses festzustellen. Sowohl Ihr ausländischer Hochschulabschluss als **auch** Ihre Hochschule müssen anerkannt ist. Bitte legen Sie bei Beantragung hierfür **jeweils** einen Ausdruck vor.
 - Insofern Ihr Abschluss noch nicht in Deutschland anerkannt ist müssen Sie zunächst eine Zeugnisbewertung von der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) durchführen lassen. Informationen zum Verfahren finden Sie unter <https://www.kmk.org/service/anererkennung-auslaendischer-abschluesse/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html>
- Arbeitsvertrag oder verbindliches Stellenangebot mit einem angegebenen **minimalen Bruttojahresgehalt** (2015: 48.500 €).
 - Akademiker der Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, IT und Ärzten mit Verträgen oder Stellenangeboten mit Gehältern unterhalb dem gesetzlichen Minimum von 48. 500 €, aber über 37. 752 €, sind sie noch für die Blaue Karte EU berechtigt
- Bitte beachten Sie, dass die Beschäftigung der akademischen Qualifikation des Bewerbers entsprechend muss

Vorteile der Blauen Karte EU:

- Möglichkeit, eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach der Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit für die Dauer von 33 Monaten (21 Monate, wenn Angestellter frühzeitig Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 aufweisen kann) zu erhalten
- Familienmitglieder von Inhabern der Blauen Karten EU sind berechtigt, eine Aufenthaltserlaubnis, auch ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache vor Einreise, zu erhalten, Ehepartner erhalten sofort eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis.
- Inhaber einer Blauen Karte EU sowie seinen/ihre Familienmitgliedern sind berechtigt, bis zu 12 aufeinanderfolgende Monate in einem Nicht-EU-Land ohne Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis zu leben.

Für mehr Informationen über die Blauen Karte EU werfen Sie bitte einen Blick auf folgenden Videoclip:

<http://www.youtube.com/watch?v=etabTpHXUwM&list=PL4RiThKgXu69cEXmigLuMCoNtFL5Y9SUy&index=21>

Address:

N° 4, Sam Nujoma
Close, North Ridge,
Accra

Mailaddress:

P.O.Box GP 1757
Accra
Ghana

Telephone:

(00233-30) 2211-000 to 2211-010
(00233-30) 2221-326

Telefax:

+49 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de

2.) Visum zur Arbeitsplatzsuche

Spezifische Voraussetzungen für das Visum zur Arbeitsplatzsuche:

- Nachweis eines akademischen (universitären) Abschlusses
 - Insofern Ihr Abschluss nicht in Deutschland erworben wurde, muss er in Deutschland als gleichwertiger Abschluss anerkannt sein. Bitte besuchen Sie <http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html> um die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses festzustellen. Sowohl Ihr ausländischer Hochschulabschluss als **auch** Ihre Hochschule müssen anerkannt ist. Bitte legen Sie bei Beantragung hierfür **jeweils** einen Ausdruck vor.
 - Insofern Ihr Abschluss noch nicht in Deutschland anerkannt ist müssen Sie zunächst eine Zeugnisbewertung von der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) durchführen lassen. Informationen zum Verfahren finden Sie unter <https://www.kmk.org/service/anererkennung-auslaendischer-abschluesse/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html>
- die maximale Gültigkeit eines Visums zur Arbeitsplatzsuche beträgt sechs Monate. Bewerber müssen einen Nachweis ihrer finanziellen Mittel erbringen, der die Kosten Ihres Aufenthaltes deckt. Folgende Dokumente können dazu dienen:
 - Verpflichtungserklärung eines in Deutschland lebenden Unterstützers Sponsors oder
 - der persönliche Bankkontoauszug mit ausreichenden finanziellen Mitteln (monatlich muss ein minimaler Betrag von 659,00 € verfügbar sein
- ist der Inhaber eines Visums für Arbeitssuchende im Stande, eine passende Beschäftigung während seines/ihrer Aufenthalts zu bekommen, kann das Visum für Arbeitssuchende in eine Arbeitserlaubnis / Aufenthaltserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörden in Deutschland umgewandelt werden

Mehr Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland können unter folgenden Internetseiten gefunden werden:

www.research-in-germany.de

www.make-it-in-germany.in

www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/arbeiten-node.html

Address:

N° 4, Sam Nujoma
Close, North Ridge,
Accra

Mailaddress:

P.O.Box GP 1757
Accra
Ghana

Telephone:

(00233-30) 2211-000 to 2211-010
(00233-30) 2221-326

Telefax:

+49 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de